Abfallwirtschaftsbetrieb
München

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

Herr
Wolfgang Neumer
Vorsitzender des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
Tal 13
81331 München

Erster Werkleiter

Axel Markwardt
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

28.02.2018

Isartor, Standort Wertstoffcontainer

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04071 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel
vom 21.09.2017

Sehr geehrter Herr Neumer,

der Bezirksausschuss 1, Altstadt-Lehel fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

„Die Taxistandplätze am Isartor von 7 auf 5 zu reduzieren. Die freie Fläche soll als Standort für Wertstoffcontainer zur Verfügung gestellt werden.“

Begründet wird der Antrag damit, dass nach dem Wegfall der Containerinsel am Thomas-Wimmer-Ring und der Seitzstraße die Anwohner keine Möglichkeit haben, ihre Wertstoffe ohne Verkehrsmittel zu entsorgen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben des AWM vom 30.01.2018 mitgeteilt wurde, musste der AWM zur Beurteilung der Umsetzbarkeit des BA-Antrages die Stellungnahme der fachlich zuständigen Verkehrsordnungsbehörde im KVR einholen. Das KVR hat zum Vorschlag des BA 1 mit Schreiben vom 22.02.2018 wie folgt Stellung genommen:

„Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist der beantragte Standort für die Aufstellung von Wertstoffcontainern nicht geeignet. Der im Antrag als Standort vorgeschlagene Taxistandplatz befindet sich in einer Bucht unmittelbar westlich der Kreuzung Zweibrücken-/Thierschstraße. Auf Höhe des Beginns der Taxibucht verläuft zunächst unmittelbar daneben der Radfahrstreifen Richtung Tal, während sich im weiteren Verlauf der Taxibucht die Rechtsabbiegespur Richtung Thomas-Wimmer-Ring zwischen dem Radfahrstreifen und der als Taxistandplatz

genutzten Bucht entwickelt.

Erfahrungsgemäß halten Bürger, die ihre Wertstoffe per Kraftfahrzeug zum Containerstandort bringen, auf der Fahrbahn direkt auf Höhe der Wertstoffcontainer an. Das würde hier bedeuten, dass diese Fahrzeuge je nach Standort ganz oder teilweise auf dem Radfahrstreifen abgestellt werden würden. Gerade in diesem Bereich wird der Radfahrstreifen jedoch auch von den rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen Richtung Thomas-Wimmer-Ring gequert. Die hier abgestellten Fahrzeuge würden daher nicht nur den Radverkehr auf dieser Fahrradhauptroute beeinträchtigen, sondern auch den rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr beim Überqueren des Radfahrstreifens behindern. Das Kreisverwaltungsreferat kann aus diesem Grund dem beantragten Wertstoffcontainerstandort nicht zustimmen.

Da dieser Containerstandort bereits aus verkehrlichen Gründen ausscheidet, erübrigt sich eine Untersuchung der Frage, ob der angesprochene Taxistandplatz um zwei Fahrzeuglängen verkürzt werden kann. Hierzu hätten wir auch die Taxi-München eG als Vertreterin des Taxigewerbes einbinden müssen."

Damit kann seitens des AWM der Antrag des BA 1 nicht weiterverfolgt werden.

Ergänzend muss der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) darauf hinweisen, dass mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 der Landeshauptstadt München bzw. dem AWM als öffentlichen Entsorgungsträger sämtliche Kompetenzen im Bereich der Wertstoffentsorgung entzogen wurden und daher ein Einschreiten nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen kann. Der Betrieb der Wertstoffinseln und auch die Standortauswahl obliegt alleinig den Betreiberfirmen der Dualen Systeme, so dass der AWM den Entsorgungsfirmen keine Vorgaben zur Errichtung von neuen Standplätzen machen kann.

Nichtsdestotrotz hat der AWM den Umgriff rund um das Isartor in mehreren Ortseinsichten daraufhin überprüft, ob oberirdische oder unterirdische Wertstoffinseln realisierbar sind. Bedauerlicherweise scheiden alternative Plätze aufgrund überhängender Baumkronen, fehlender Wendemöglichkeiten bzw. fehlender Haltepunkte für die Entsorgungsfahrzeuge, denkmalschützerischer Aspekte, Straßenumbaumaßnahmen oder schlichtweg fehlender Aufstell- bzw. Installationsmöglichkeiten wegen der Nähe zur Wohnbebauung aus. Somit kann auch keine Ausnahmeregelung zur Aufstellung von Wertstoffcontainern gefunden werden, da keine Standorte (auch nicht vorübergehend) ersichtlich sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1, Altstadt-Lehel vom 21.09.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter des Referenten